

Bezirksregierung Münster

An den / die	Telefon: (0251) 411-0 Durchwahl: Zimmer: Bearbeitung: E-Mail: Aktenzeichen
	Datum

ZUWENDUNGSBESCHEID NR.
(Projektförderung)

**Zuwendungen des Landes NRW;
Ökologieprogramm Emscher-Lippe / Ziel 2 Programm**

Ihr Antrag vom _____

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) ANBest-G
- Vordrucke "Mittelanforderung" und "Verwendungsnachweis"
- _____
- _____

1. Bewilligung

Auf Ihren v.g. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit

vom _____ bis zum _____

(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von _____ €

(in Buchstaben: _____ EURO)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks durch Bezugnahme auf den Antrag, ggf. zusätzliche Änderungen gegenüber dem Antrag.)

Zweckbindungsfrist:

3. Finanzierungsart / -höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von _____ v.H.
(Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag)

zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von _____ EURO
entsprechend der Kostenaufstellung vom _____ als Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:		
Zuwendungsbereich (Fördergegenstände nach den Förderrichtlinien)	Ausgaben	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig
	T €	T €
2.1.1 Ökologische Optimierung der Emscher, Zuläufe und Lippezuläufe davon Grunderwerb		
2.1.2 Sicherung und Entwicklung von Naturschutzgebieten und von für den Naturschutz entwickelbaren Flächen davon Grunderwerb		
2.1.3 Wiederherrichtung von Brachflächen zur Verbesserung der Grünausstattung sowie die Renaturierung von Industrie- und anderen Brachen für Freizeit Zwecke einschließlich der jeweils erforderlichen Gefährdungsabschätzung, Sicherung und Sanierung von Altlasten		
2.1.4 Neubegründung von Waldflächen davon Grunderwerb		
2.1.5 Extensivierung der Landwirtschaft und Umstellung auf alternativen Landbau		
2.1.6 Anlage von naturnah gestalteten Kleingartenanlagen und Mietergärten davon Grunderwerb		
2.1.7 Ausbau eines Rad- und Fußwegesystems für den Emscher Landschaftspark		
2.1.8 Landschaftsverträgliche Freizeitmöglichkeiten entlang des Kanalsystems einschließlich einzelner Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Emscherpark- Wasserwegs und der eisenbahntouristischen Erschließung des Emscher Landschaftsparks davon Grunderwerb		
2.1.9 Sicherung und Präsentation landschaftsgeschichtlicher Spuren		

2.1.10	Interpretation und Gestaltung der Landschaft mit Mitteln der bildenden Kunst		
2.1.11	Einrichtung von Öko- Stationen		
2.1.12	Planung und Management sowie Informationen und Präsentationen		
2.1.13	Personalwirtschaftliche Maßnahmen der Zuwendungsempfänger, wenn zur beschleunigten Umsetzung der Fördermaßnahme zusätzliches Personal für das Projekt befristet eingestellt werden muss		
Insgesamt			

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf			
5.1	Kapitel / Titel: _____	_____	EURO
	Ausgabeermächtigung	_____	EURO
	Verpflichtungsermächtigungen	_____	EURO
	davon 200_	_____	EURO
	davon 200_	_____	EURO
	davon 200_	_____	EURO
	davon 200_	_____	EURO
5.2	Kapitel / Titel: _____	_____	EURO
	Ausgabeermächtigung	_____	EURO
	Verpflichtungsermächtigungen	_____	EURO
	davon 200_	_____	EURO
	davon 200_	_____	EURO
	davon 200_	_____	EURO
	davon 200_	_____	EURO
Das Recht auf Inanspruchnahme der Ausgabemittel und der Verpflichtungsermächtigungen ist auf den 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres befristet.			

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Mittel aufgrund der Anforderungen

- ☐ im Ausgabeerstattungsverfahren (aufgrund spezifischer EU-Nebenbestimmungen, vgl. Nr. 7)
- ☐ nach ANBest-G

ausgezahlt.

7. Nebenbestimmungen

Allgemeine Nebenbestimmungen:

Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend hiervon bzw. zusätzlich dazu wird folgendes bestimmt (z.B. Aufnahme von EU-spezifischen Nebenbestimmungen im Fall von Kofinanzierung der Maßnahme 3.2 des Ziel 2 – Programms NRW)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden des von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Unterschrift